

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

22 (15.3.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis / Beilage

Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Rinzig-, Murg-, und Pfingz-Kreis.

Nro. 22. Samstag den 15. März 1823.

Bekanntmachungen.

(1) Mannheim. [Bekanntmachung und Aufforderung.] Bei einer dahier anhängigen Kriminaluntersuchung ist größtentheils durch die Inquisiten selbst vorgekommen, daß in vordern Jahren, besonders im Jahre 1820 und 1821 mehrere Personen auf offener Straße beraubt worden sind, nemlich: einem Juden wurde zur Abendzeit auf dem Wege von hier nach Seckenheim seine Geldgürte vom Leibe geschnitten, einer Bauersfrau zwischen Neckarau und Brühl ihr Geld, und einem Bauersmann auf der Rheinhäuffel zwischen dem Schloß- und dem ehemals von Kinkel'schen Garten nebst seinem Gelde auch eine mit Silber beschlagene Pfeife gewaltsam abgenommen, ferner wurde in hiesiger Stadt einem Herrn eine goldene Uhr aus der Tasche, und einem Bauern seine Platte mit Gewalt vom Karren hinweggenommen, endlich wurden jenseits Rheins zwey Männern, nachdem der eine flüchtig und der andere von den Räubern gebunden worden, Säcke mit Salz abgenommen, und in einem Nachen auf diesseitiges Rheinufer gebracht.

Da die beschädigten Personen, der versuchten Nachforschung ungeachtet bisher nicht in Erfahrung gebracht werden konnten, so sieht man sich um den Thatbestand herzustellen, veranlaßt, solche, oder wer auch sonst von einem oder dem andern Vorfall Kenntniß erhalten haben mag, hiemit öffentlich aufzufordern, von der erlittenen Verabugung bei dem Großh. Stadttamte dahier die Anzeige zu machen.

Mannheim den 1. März 1823.
Großherzogl. Stadttamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Der unten signalisirte Johann Martin Sauter von Bonndorf, Königl. Württembergischen Oberamtes Herrenberg, welcher durch Urtheil des Großh. Hochpreisslichen Hofgerichts zu Rastatt vom 22. August v. J. Nro. 1447. wegen gebochener Urpfebe und neuerlichen Bagantenlebens zu Ersehung einer 6 monatlichen Zuchthausstrafe und nachheriger Landesverweisung kondemniert und von dem Großh. Bezirksamte Wehrn unterm 13. Sept. v. J. eingeliefert worden ist, wurde heute nach erstandener Strafe entlassen,

und der Großh. Badischen Lande verwiesen, was auch durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal am 13. März 1823.

Großh. Zucht- und Correktionshausverwaltung.

Signallement.

Derselbe ist 30 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, von schlanker Statur, hat braune Haare, eine schmale Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, große spitze Nase, kleinen Mund, ovales Kinn und blonden Backenbart. Er trägt eine grautüchene Kappe, mit Wachstuch überzogen, ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, eine roth kasimirne Weste mit gelben Dupfen und Glasknöpfen, einen blaugefärbten leinenen Wammes mit runden Metallknöpfen, ein Paar blau gefärbte und ein Paar graue lange leinene Hosen, wollene Strümpfe und Schuhe.

(1) Offenburg. [Amortisirte Obligation.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Septbr. v. J. Anzeigebblatt Nro. 83. auf die nicht mehr vorzufindende zu Gunsten des Freyherrn Reuter zu Weil, modo Baron von Anthes in Sulz über 10,000 Livres Tournois, oder 4583 fl. 20 $\frac{1}{2}$ kr. Reichsgeld — ausgestellte Obligation in der gesetzten Frist keine rechtliche Ansprache begründet worden, so wird diese Obligation für amortisirt erklärt.

Offenburg den 24. Februar 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Sengenbach. [Bekanntmachung.] In der dasigen Stadtkanzley liegen seit unfürdenklichen Zeiten ein silberner gut vergoldeter Kelch, und eine kupferne vergoldete Monstranz verwahrt darnieder; der oder die allenfals hierauf Eigenthumsansprüche machende werden daher aufgefodert, mit Frist von 6 Wochen um so mehr ihre Eigenthumsansprüche rechtlicher Ordnung nach nachzuweisen, als sonst beide Gegenstände verkauft, und der Erlös zu denen geordneten Zwecken verwendet werden würde.

Sengenbach den 5. März 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Unterpandbüchh. Erneuerung.] In Folge hohen Kreis Directorial Beschlusses vom 30. Nov. v. J. Nro. 21890. die Instruktion für Pfandschreiberien betreffend, wird die Erneuerung des Pfandbuchs zu Kieselbronn hiemit angeordnet, zu diesem Ende sind alle Diejenige aufgefodert,

welche Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf die Kieselbronn's Gemarkung zu machen haben, diese von jetzt an binnen 4 Wochen entweder beim Groß. Amtsrevisorat dahier, oder vom 7. bis 12. April d. J. bey der hierzu aufgestellten Kommission in Kieselbronn mittelst Vorlage der Originalurkunden oder vidimirter Abschriften zu erweisen, widrigens das Pfandgericht von der Haftung der nicht erneuerten Vorzugs- und Unterpfandsrechte enthoben und losgesagt wird.

Pforzheim den 28. Febr. 1823.
Großherzogl. Oberamt.

Kauf = Anträge.

(3) Bruchsal. [Wirthshausversteigerung zu Destringen.] Am Montag den 24. dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthause zum Lamm in Destringen, dieses Wirthshaus selbst unter Ratifikation vorbehalt theilungshalber öffentlich versteigert.

Es gehört zum Nachlaß des verlebten Weggermeisters und Gerichtsverwandten Friedrich Förderer von da, liegt mitten im Orte und an der frequenten Straße nach Einsheim. Die Gebäude enthalten 2 Häuser auf einer Hofreuthe, eine Scheuer nebst sonstigen kleinern Aufführungen, einen im Orte besonders liegenden, gewölbten Keller, der bisher als Patentkeller gebraucht wurde.

Die ganze Einrichtung gestattet den ausgedehnten Betrieb der Wirthschaft sowohl, als der Weggerhandthierung und der Feldökonomie, was alles bei dem Verlebten miteinander verbunden war, und bei dessen Relikten noch so existirt.

Zugleich wird auch das in gedachter Verlassenschaft weiters vorhandene, neu erbaute Wohnhaus, das neben dem Gasthaus zum Becher gelegen ist, ebenfalls der Erbtheilung wegen mit in öffentlichen Aufsteich verbracht.

Dieses bringe man zu Jedermanns Kenntniß, und laßt die Liebhaber zugleich ein.

Bruchsal den 1. März 1823.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(3) Karlsruhe. [Sattelzeug-Lieferung.] Auf hohe Weisung sollen einige Hundert neue Sattelzeuge angeschafft werden. Es werden daher diejenigen aufgefordert, welche die Lieferung übernehmen wollen, die Proben und Bedingungen hierorts einzusehen, und ihre Commissionen schriftlich und versiegelt, unter die seitiger Adresse und Bemerkung Reitzeug-Lieferung betreffend bis zum 18. d. M. hieher einzureichen.

Karlsruhe den 8. März 1823.
Groß. Zeughaus-Direction.

(3) Karlsruhe. [Tornister-Lieferung.] Da nach hoher Weisung einige tausend Tornister angeschafft werden sollen; so werden diejenige aufgefordert, welche die Lieferung übernehmen wollen, die Proben und Bedingungen hierorts einzusehen, und ihre Commissionen schriftlich und versiegelt unter der die seitigen Adresse und Bemerkung, Tornister-Lieferung betreffend bis zum 18. d. M. hieher einzureichen.

Karlsruhe den 4. März 1823.

Groß. Zeughaus-Direction.

(3) Langenbrücken. [Den Ankauf einer Feuerspritze betreffend.] Die Gemeinde Langenbrücken hat sich entschlossen, eine neue Feuerspritze von mittlerer Größe, und von guter probmäßiger Qualität zu kaufen. Es wird sohin jeder Uebernehmer andurch ersucht, seine Meynung mit Bestimmung des niedersten Preises, dieselbe auf Probe zu liefern, schriftlich an den Ortsvorstand einzusenden, worauf man die Oberamtliche Genehmigung dem Willigstnehmenden einhändigen wird.

Langenbrücken den 6. März 1823.

Wogt W. Kräu'tiger.

Dienst = Nachrichten.

Der durch den Tod des Schullehrers Rusch erledigt gewordene evangel. Schuldienst zu Wieblingen ist dem Schullehrer Härdle von Rinlingen und dieser Schuldienst dem Schullehrer Johann David Stephan aus Waldwimmersbach übertragen worden.

Romuald Berton von Bühl ist von dem Großherzogl. Ministerium des Innern unterm 18. v. M. No. 1970. als Wundarzt 2ter Klasse aufgenommen worden, welches daher hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Brand = Unglück.

Am Freytag den 14. v. M. kam in dem Hause des Uhrenschmiedmehlers Mathias Falter im Thale Drogenbach, Gemeinde Furtwangen, Feuer aus, wodurch das ganze Gebäude in Asche gelegt wurde. Die Entstehungsurache des Brandes war nicht auszumitteln. Der Brandversicherungsanschlag des Gebäudes beträgt 1500 fl.

Lpyberg den 7. März 1823.

Groß. Bezirksamt.